

Für Dienstreisen in die Tropen, Subtropen und sonstige Länder mit besonderen klimatischen Belastungen und Infektionsgefährdungen ist gemäß § 4 der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) eine Pflichtvorsorge vorgeschrieben. Die Pflichtvorsorge dient insbesondere der Beratung hinsichtlich Gesundheitsgefahren und -vorsorge im Reiseland, der Durchführung von Reiseimpfungen bei impfpräventablen Infektionserregern sowie der Durchführung einer Malaria-Notfalltherapie bzw. Malariaprophylaxe. Ohne Teilnahme an der verpflichtenden Vorsorgeuntersuchung kann leider keine Genehmigung der betreffenden Dienstreise erfolgen.

Mit unserem Betriebsarzt haben wir einen Verfahrensablauf abgestimmt. Den Verfahrensablauf sowie alle erforderlichen Informationen und Unterlagen finden Sie im Intranet unter:

Informationen & Formulare A-Z für Beschäftigte, Dienstreisen, Wichtige Hinweise für Auslandsdienstreisen, Pflichtvorsorge nach § 4 ArbMedVV.